

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 035/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bescheid über die anteilige Entschuldung der Stadt Schwelm im Rahmen des ASEG NRW		
Datum 07.01.26	Geschäftszeichen 111 / Kla	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Bericht des Wirtschaftsprüfers (17 Seiten) Anlage 2 - Bescheid ASEG NRW 2025 (9 Seiten)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm		zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Bereits seit längerer Zeit wurde auf Landesebene über eine anteilige Übernahme der zu hohen Bestände an kommunalen Liquiditätskrediten durch das Land NRW debattiert.

Am 10.07.2025 hat der Landtag hierzu das Gesetz zur anteiligen Entschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz NRW – ASEG NRW) beschlossen. Demnach stehen zur Altschuldenentlastung laut dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung 250 Mio. Euro jährlich bereit.

Das ASEG NRW zielt darauf ab, überschuldete Kommunen in NRW von ihren übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung anteilig zu entlasten. Als übermäßig verschuldet gelten demnach Kommunen, deren Pro-Kopf-Verschuldung einen Betrag von 100 € je Einwohnerin und Einwohner (EW) übersteigt (§ 3 Abs. 3 ASEG NRW).

Um von der anteiligen Entschuldung durch das Land NRW zu profitieren, musste ein Antrag auf Teilnahme am Entschuldungsprogramm bei der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK bis spätestens zum 30.11.2025 gestellt werden.

Für den Antrag wurden neben dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023, ein Beschluss des Rates über das Ausüben der Antragsberechtigung und die Beauftragung der Verwaltung zur Stellung des Antrages, sowie ein Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers über die Richtigkeit des Ansatzes und Ausweises des Bestandes an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Jahresabschluss 2023 benötigt.

Mit Sitzungsvorlage 096/2025 beschloss der Rat der Stadt Schwelm bereits am 05.06.2025 die Teilnahme an diesem Entschuldungsprogramm und beauftragte die Verwaltung, einen Antrag auf Teilnahme am anteiligen Entschuldungsprogramm zu stellen. Zudem ermächtigte der Rat die Verwaltung, einen Wirtschaftsprüfer für den notwendigen Prüfbericht zu beauftragen.

In der Folge beauftragte die Verwaltung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung des o. g. Prüfberichtes. In ihrem Bericht vom 28.10.2025 stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Richtigkeit des Ansatzes und Ausweises des Bestandes an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung fest. Dieser ist in der Anlage 1 beigelegt. Anschließend reichte die Verwaltung den Antrag auf Teilnahme am Altschuldenentlastungsprogramm ein.

Mit Bescheid vom 23.12.2025 setzte die Bezirksregierung Arnsberg den Umfang der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach dem ASEG NRW auf 17.295.856,32 € fest.

Maßgebend für die Höhe dieser Festsetzung ist neben dem Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2023 der Stadt Schwelm vor allem das von den nordrheinwestfälischen Städten, Gemeinden und Kreisen gemeldete Gesamtvolumen an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Aus diesem Gesamtvolumen errechnet sich der Mindestentschuldungstarif.

In einer ersten Simulationsrechnung des Städte- und Gemeindebundes, die in der SV 096/2025 als Entscheidungsgrundlage diente, wurde eine Entschuldung in ähnlicher Höhe errechnet.

Durch die Übernahme der übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung durch das Land NRW erhöht sich die allgemeine Rücklage im Eigenkapital zum Zeitpunkt der Übernahme um die genannten 17.295.856,32 €.

Gleichzeitig verringert sich der Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung um diesen Bestand. Hierdurch verringern sich zukünftig die Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute auf der Buchungsstelle 16.01.02.551701 abhängig vom jeweiligen Zinssatz um ca. 350.000 € - 400.000 € jährlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Der Bürgermeister
gez. Langhard